

DIN 79400

ICS 97.220.10

**Slacklinesysteme –
Allgemeine und sicherheitstechnische Anforderungen und
Prüfverfahren**

Slackline systems –
General and safety requirements and test methods

Systèmes Slackline –
Prescriptions générales et prescriptions de sécurité et méthodes d'essai

Gesamtumfang 14 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2012-02-01.

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Festigkeit	7
4.2.1 Dimensionierung	7
4.2.2 Ermittlung der Nennlast	7
4.2.3 Ermittlung der erhöhten Nennlast	7
4.2.4 Ermittlung der Bruchkraft	7
4.3 Anschlagmittel, Verstell- und Spannelemente	7
4.4 Anschlagpunkte	8
5 Kennzeichnung	8
6 Gebrauchsanweisung/Anforderungen an den Betrieb	9
Anhang A (informativ) Aufbauhinweise für Sporthallennutzung	10
A.1 Allgemeines	10
A.2 Schwerlastverankerung	10
A.3 Recksäulen	10
A.4 Volleyballhülsen	11
A.5 Bodenanker	11
Anhang B (informativ) Bäume als Anschlagstrukturen	12
Literaturhinweise	14

Vorwort

Dieses Dokument (DIN 79400:2012-03) enthält im Abschnitt 4 sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 112-01-12 AA „Slacklines“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) erarbeitet.

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG).

Sofern die Norm vom Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte ermittelt und im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, wird bei Slacklinesystemen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit genügen.

Sie dürfen unter den in § 7 GPSG genannten Voraussetzungen mit dem von einer GS-Stelle dem Hersteller zuerkannten GS-Zeichen gekennzeichnet werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Slacklinesysteme, die in Absprunghöhe angebracht sind. Sie legt Begriffe, sicherheitstechnische Anforderungen an das Material und alle verwendeten Komponenten inklusive der Befestigung sowie die zulässige Belastung, die Montage, die Prüfverfahren, die Kennzeichnung und die Gebrauchsanweisung fest.

Die Norm gilt nicht für Slacklinesysteme, die Teil eines Sicherungssystems gegen Absturz sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

DIN EN 362, *Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz — Verbindungselemente*

DIN EN 1176-1, *Spielplatzgeräte und Spielplatzböden — Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 1990, *Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung*

DIN EN 1990/NA, *Nationaler Anhang — National festgelegte Parameter — Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung*

DIN EN 12275, *Bergsteigerausrüstung — Karabiner — Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

DIN EN 14362-1, *Textilien — Verfahren für die Bestimmung bestimmter aromatischer Amine aus Azofarbstoffen — Teil 1: Nachweis der Verwendung gewisser Azofarbstoffe, bestimmbar durch reduzierende Substanzen, mit oder ohne Extraktion*

DIN EN ISO 105-E04, *Textilien — Farbechtheitsprüfungen — Teil E04: Farbechtheit gegen Schweiß*

DIN EN ISO 7500-1, *Metallische Werkstoffe — Prüfung von statischen einachsigen Prüfmaschinen — Teil 1: Zug- und Druckprüfmaschinen — Prüfung und Kalibrierung der Kraftmesseinrichtung*

DIN EN ISO/IEC 17025, *Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien*

ZEK 01.2-08, *Prüfung und Bewertung von Polycyclischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) bei der GS-Zeichen-Zuerkennung¹⁾*

1) zu beziehen bei:
http://www.zls-muenchen.de/de/left/aktuell/pdf/zek_01_2-08_pak_verbindlich_mindermengen.pdf

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Slacklinesystem

Sportgerät, bestehend aus einem begehbaren, nicht starren Element inklusive Befestigungsteil und Spannelement, das zwischen zwei Anschlagpunkten zum Balancieren befestigt wird

ANMERKUNG Siehe Bild 1.

3.2

Slackline

begebares Element des Slacklinesystems

ANMERKUNG Siehe Bild 1.

3.3

Anschlagpunkt

kraftaufnehmende Verankerung zur Befestigung des Slacklinesystems

ANMERKUNG Siehe Bild 1.

3.4

Anschlagstruktur

Teil eines Gebäudes, technische Einrichtung oder natürliche Struktur, welches einen oder mehrere Anschlagpunkte aufweist

ANMERKUNG Siehe Bild 1.

3.5

Anschlagmittel

Teil des Slacklinesystems, der die Kraft der Slackline auf den Anschlagpunkt überträgt

ANMERKUNG Siehe Bild 1.

3.6

Nutzhöhe

lichte Weite zwischen unbelasteter Slackline und Aufprallfläche

ANMERKUNG Siehe Bild 1.

3.7

Anschlaghöhe

vertikaler Abstand des Anschlagpunktes zur Einspannung oder Auflagerung des Aufnahmeelementes

ANMERKUNG Siehe Bild 1.

3.8

maximale Anschlagpunktbelastung

Widerstandskraft des Anschlagpunktes gegenüber der erhöhten Nennlast

3.9

Verkehrslast

Schwerkraft des Nutzers

3.10

Nennlast

Kraft, die sich aus der Verkehrslast und der Vorspannkraft in der Slackline ergibt